

22.03.2020

**--- PiBo-Info --- PiBo-Info ---**

Sehr geehrte Eltern der Piuschule,

das Schulministerium hat in der 8. Schulmail zum Umfang mit dem Corona-Virus die Bedingungen für die Notfallbetreuung weiterentwickelt und das Angebot ausgeweitet.

Die neuen Bedingungen gelten ab **Montag, den 23.3.2020**.

Die Schulen des Landes sind gehalten, die Notfallbetreuung an allen Wochentagen anzubieten, auch samstags und sonntags. Die Notfallbetreuung wird außerdem in den Osterferien eingerichtet, mit Ausnahme der Tage von Karfreitag bis Ostermontag.

Diese Regelung gilt vorerst **bis zum 19.4.2020**.

Um die Notfallbetreuung in Anspruch nehmen zu können, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- nur noch ein Elternteil muss in den zehn Bereichen der sog. kritischen Infrastrukturen ([www.setzte-im-internet.de/bsi-kritsv/BJNR095800016.html](http://www.setzte-im-internet.de/bsi-kritsv/BJNR095800016.html)) arbeiten (bisherige Regelung: beide Elternteile mussten in diesem Bereich arbeiten),
- der Elternteil, der in diesem Bereich arbeitet, ist dort nicht abkömmlich,
- eine Betreuung des Kindes bzw. der Kinder im privaten Umfeld ist nicht möglich,
- Sie benötigen ein Anmeldeformular für die Betreuung (auch als Anlage auf unserer Homepage zum Herunterladen) oder vom Arbeitgeber.

- **Die Betreuung hier an unserer Schule ist für alle Kinder, die einen Bedarf haben, von 7.30 Uhr bis 17 Uhr gewährleistet durch unser Kollegium in Zusammenarbeit mit dem OGGs-Personal.**

Bitte melden Sie sich im Bedarfsfall bei uns im Sekretariat Tel: 378054. Das Sekretariat ist immer von montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr erreichbar.  
Wenn Sie Fragen zum Verfahren oder zur Notfallbetreuung an sich haben, wenden Sie sich an uns.

Mit freundlichen Grüßen

- K. Kelker (Konrektorin)C. Janta (Rektorin) –